

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Dennis Thering, André Trepoll,
Dr. Anke Frieling, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Betr.: Reaktion auf den entsetzlichen Terrorangriff der Hamas auf Israel: Das Amt des Antisemitismusbeauftragten nachhaltig stärken!

Mit einstimmigem Beschluss der Drs. 21/19335 durch die Hamburgische Bürgerschaft am 18. Dezember 2019 wurde der Senat ersucht, „zeitnah das Amt einer beziehungsweise eines Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus einzurichten. Diese beziehungsweise dieser soll unter anderem als ständige Ansprechpartnerin beziehungsweise ständiger Ansprechpartner für die Belange der Menschen jüdischen Glaubens in Hamburg fungieren und Hamburg in der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens vertreten. Darüber hinaus soll sie beziehungsweise er die Koordination des Runden Tisches übernehmen und in die Fortentwicklung und Umsetzung der Landesstrategie zur Prävention von Antisemitismus, die Bildungsarbeit und die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen eingebunden werden“. Der Senat berichtete mit der Drs. 22/3959 über die Einrichtung des Amtes eines ehrenamtlichen Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragter) gemäß Drs. 21/19676 und dessen Bestellung. Er ist als Stabsstelle an die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke angebunden und wurde mit folgenden Aufgaben betraut: „Koordination und Bearbeitung von Anliegen aus der Zivilgesellschaft, Vertretung der Interessen von Betroffenen von Antisemitismus, Vorsitz des Runden Tisches gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens, Vertretung Hamburgs in der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens, Mitwirkung an der Erarbeitung der Landesstrategie „Antisemitismus – erkennen und begegnen“, inkl. Möglichkeit zur Stellungnahme zum Berichtsentwurf über die Umsetzung der Strategie alle sechs Monate, Vernetzung und Sensibilisierung, Aktivitäten zur Steigerung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens“.

Seit dem 1. Juli 2021 hat Stefan Hensel dieses bedeutende Ehrenamt übernommen. Die zahlreichen Aufgaben und weiteren Projekte, die von Herrn Hensel initiiert wurden, sind seit dem entsetzlichen Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 noch notwendiger, als sie es zuvor schon waren. Insbesondere der islamistische Antisemitismus, dessen Ausmaß auf unseren Straßen tragischerweise immer sichtbarer wird, erfordert zusätzliche Ressourcen.

Bislang verfügt die Stabsstelle des Antisemitismusbeauftragten lediglich über eine Stelle für die Geschäftsstelle (Wertigkeit E 11) und eine 0,5 Referentenstelle (Wertigkeit E 13). In Anbetracht des hohen Potenzials von Personen mit antisemitischem Gedankengut, das selbst bei vielen muslimischen Kindern und Jugendlichen zutage tritt, wovon der Sprecher der Arche jüngst explizit warnte, ist es unerlässlich, das Amt des Antisemitismusbeauftragten nachhaltig zu stärken und es mit 1,5 zusätzlichen Stellen (Wertigkeit E 13 und E 8) aufzustocken.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zur Verstärkung der Stabstelle Antisemitismusbeauftragte/r der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke 1,5 zusätzliche Stellen für Tarifbeschäftigte E 13/E 8 zu schaffen und
2. die Finanzierung im Rahmen der Bewirtschaftung des Einzelplans 3.2 sicherzustellen und gegebenenfalls aus zentralen Verstärkungsmitteln per Sollübertragung nicht zu deckende Mehrkosten auszugleichen;
3. eine Erhöhung des Budgets des Antisemitismusbeauftragten von 50.000 Euro per annum zur Finanzierung wichtiger Projekte, beispielsweise der Etablierung eines Jugendwerks Hamburg-Israel, vorzunehmen;
4. die Aufwandsentschädigung für den oder die Antisemitismusbeauftragte zu erhöhen;
5. zu prüfen, ob und wie bessere Durchgriffsrechte für den Hamburger Antisemitismusbeauftragten analog zu den Befugnissen des Hamburger Datenschutzbeauftragten geschaffen werden können. Dabei ist insbesondere eine mögliche Akteneinsicht des Antisemitismusbeauftragten in Prozesse bei antisemitisch motivierten Straftaten, die Teilnahme als Beobachter an Prozessen sowie eine Weisungsbefugnis gegenüber Behörden, ihm zuzuarbeiten, zu prüfen;
6. eine Anhörung des oder der Antisemitismusbeauftragten bei thematisch relevanten Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen Vorhaben zu etablieren;
7. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2024 zu berichten.